

Gesundheits- und Infektionsschutzkonzept FeG Steinheim



Version 07, Stand: 26.1.2021

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten vor Ort und alle gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung, in Person von Pastor Ulrich Wiegner. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

A. GRUNDKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNG

- **WICHTIG:** Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.
- Die Gemeindeleitung sammelt Informationen und Veröffentlichungen der offiziellen Stellen (Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsebene) und steht in ständigem Kontakt zu der Ortsgemeinde und zum Gesundheitsamt.
- Sie prüft, was für die Gemeinde in Bezug auf Gottesdienste und Veranstaltungen vor Ort unter Berücksichtigung der gefährdeten Risikogruppen weise, vertretbar und umsetzbar ist.
- Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität: Diese Personen haben wir besonders im Blick und informiert.
- Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einer Veranstaltung teilgenommen hat, werden umgehend alle anderen Anwesenden, soweit erreichbar, darüber informiert.

B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN | BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Alle Personen, die bei der Organisation von Gemeindeveranstaltungen mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Maske sowie Husten- und Niesetikette informiert. Auch werden entsprechende Aushänge angebracht.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gemeindeveranstaltungen müssen damit vertraut sein, dass das Gesundheitsamt geeignete Maßnahmen ergreift, falls jemand aus der Versammlung positiv getestet wird.

C. KONKRETE MAßNAHMEN

1. TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- An Gemeindeveranstaltungen darf nicht teilnehmen, wer ...
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder

- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus hat, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber ab 38,0° C und trockener Husten.
- an Atemwegsinfekten chronisch erkrankten oder gesundheitlich vorbelasteten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

2. HYGIENEMAßNAHMEN

- Im Eingangsbereich können sich Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher die Hände desinfizieren. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Waschräumen ist möglich.
- Türen bleiben -wo möglich- offen, damit Lüftung und möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach den Veranstaltungen gereinigt.
- Für regelmäßige Belüftung der Räume wird auch während den Veranstaltungen gesorgt.
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen werden entfernt bzw. geleert. Die Sitzgruppe im Foyer wird im Abstand von 1,5 m zueinander aufgestellt.
- Die Nutzung der Garderobe ist nicht gestattet, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt sein könnte.
- Während der gesamten Dauer jeder Veranstaltung muss von jeder Person ab 6 Jahren eine medizinische Maske getragen werden, das gilt auch auf dem Parkplatz und dem Hof.

3. ABSTANDWAHRUNG

- Während aller Gemeindeveranstaltungen gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.
- Sitzplätze werden markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Wir bitten darum, diese Stühle nicht willkürlich zu verrücken. Personen einer Hausgemeinschaft können und sollten aus Platzgründen nebeneinander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.
- Wir begrüßen einander mit einem freundlichen Lächeln an Stelle von Händeschütteln und Umarmung. Wir beten füreinander und segnen auch ohne Handauflegung.

4. GOTTESDIENST

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt, sofern er im Gemeindehaus stattfindet.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt.
- Die Gemeinde stellt medizinische Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Es wird streng darauf geachtet, dass jeweils nur eine Person ein Mikrofon verwendet. Bei Verwendung eines Mikrofons durch mehrere Person wird es mit einem wechselbaren Plastiküberzug ausgestattet.
- Der Gemeindegesang ist verboten.

- Die Feier des Abendmahls wird unter hygienischen Schutzvorkehrungen gefeiert, indem vorher darüber unterrichtete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Handschuhen und medizinischer Maske den Abendmahl-Teilnehmenden an ihren Plätzen Brot und Einzelkelche reichen.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt in einem aufgestellten Behältnis und mit Einmal-Handschuhen gezählt, es werden Online-Spendenmöglichkeiten eingerichtet.